Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 26.06.2009

§ 1

- § 9 a Abs. 2 -Grundgebühr- erhält folge Fassung:
 - (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

```
bis Qn 2,5 m³/h 72,-- € / Jahr
bis Qn 6,0 m³/h 120,-- € / Jahr
bis Qn 10,0 m³/h 132,-- € / Jahr
über Qn 10,0 m³/h 252,-- € / Jahr.
```

§ 2

- § 10 Abs. 1 -Einleitungsgebühr- erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

2,95€

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kipfenberg, 12.12.2014

Christian Wagner Erster Bürgermeister